

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 14. Juni 2023 in Kraft. ²Mit Ablauf des 13. Juni 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 28. Dezember 2021 (BayMBl. 2022 Nr. 55) außer Kraft und das Ministerialschreiben vom 28. April 2016 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Az. IID9-43411-001/95) wird aufgehoben.